

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: Berufskraftfahrer/-in¹

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
☐	BBP 1: Kontrollieren, Warten und Pflegen der Fahrzeuge (§ 3 Nr. 5)	☐	a) Funktionsweise der Fahrzeuge, insbesondere Motor, Kraftübertragung, Fahrwerk, Aufbau, mechanische, elektrische, pneumatische und hydraulische Systeme, erklären
		☐	b) Betriebsanleitungen anwenden
		☐	c) Verkehrssicherheit beurteilen, insbesondere durch Sichtkontrolle bei Aufbau und Rädern, Motor und Kraftübertragungselementen, Beschilderung, Zubehör, Sicherungs- und Sicherheitsmitteln
		☐	d) Fahrzeuge und Zubehör warten und pflegen
		☐	e) Betriebsstoffe kontrollieren, wechseln, auffüllen und der Entsorgung zuführen
		☐	f) Dichtheit der Systeme sowie Funktionsfähigkeit von elektrischen Anlagen, Kontrolleinrichtungen und Bremsanlagen prüfen
		☐	g) Übernahme- und Abfahrtskontrolle durchführen
		☐	h) Arbeitsplatz ergonomisch einrichten
		☐	i) Fehler und Mängel feststellen, beschreiben und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen
☐	BBP 2: Vorbereiten und Durchführen der Beförderung (§ 3 Nr. 6)	☐	a) Fahrzeuge und Hilfsmittel dem Verwendungszweck zuordnen
		☐	b) An- und Aufbauteile anbringen und abnehmen
		☐	c) transportspezifische Skizzen anfertigen

¹ Berufskraftfahrer-Ausbildungsverordnung vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 642), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3564) geändert worden ist.

Seite 2 von 3

	Berufsbildposition		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.
		☐ ☐ ☐	c) freiwerdende Stoffe hinsichtlich der Umweltgefährdung und Sicherheit beurteilen sowie Maßnahmen ergreifen d) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen e) Spuren sichern, Unfallskizze und Unfallbericht anfertigen
☐	BBP 6: Betriebliche Planung und Logistik (§ 3 Nr. 11)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Funktion des Betriebes in der logistischen Kette beachten b) Arbeitsaufträge unter Beachtung betrieblicher Vorgaben in Arbeitsschritte umsetzen c) Straßenkarten, Straßenpläne sowie digitale Systeme anwenden d) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden e) Informationen für die Fahrtenplanung beschaffen und auswerten f) Termine planen und abstimmen g) Einsatz von Personal und Sachmitteln planen h) Fahrten unter wirtschaftlichen Aspekten planen und organisieren
☐	BBP 7: Beförderungsbezogene Kostenrechnung und Vertragsabwicklung (§ 3 Nr. 12)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Einflussfaktoren von Betriebskosten der Fahrzeuge berücksichtigen b) formalisierte Beförderungsverträge abschließen c) Abrechnungen durchführen d) Erbrachte Leistungen dokumentieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Rechtsvorschriften im Straßenverkehr (§ 3 Nr. 8)
- Integrative BBP 4: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Nr. 13)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in